b

bulletin sek·feps 1 | 2003

3 Fokus-Thema **Religionsartikel**

10 Studien **Schwangerschaftsberatung**

18 ISE **Vernehmlassung Sterilisationsgesetz**

INHALTSVERZEICHNIS

FOKUS-THEMA

Vom Sinn und Nutzen eines Religionsartikels 3

Chance für eine aktive Religionspolitik 6

AUSSENBEZIEHUNGEN

Fülle des Lebens oder Leben in Fülle? 8

STUDIEN

«Empathisch und solidarisch» 10

SEK-INTERN

Irak-Konflikt 13

SEK nun auch in Genf 13

«Einer Erosion der Grundwerte entgegenwirken» 14

Standpunkt 16

Aus dem Rat 16

RATS-INFO

Bundesgesetz über Sterilisationen 18

KÖPFE DES SEK

«Den Mitmenschen gerecht begegnen.» 20

NEWS AKTUELL

Die Kirchen und der Irak-Konflikt 21

VON TAG ZU TAG

«Einfach da sein» 22

Liebe Leserin lieber Leser

Das neu konzipierte Bulletin wird Ihnen vier mal jährlich auf 24 Seiten die aktuellen Projekte, Aktivitäten und Dossiers des SEK darlegen. Ein erster Teil ist den drei grossen Abteilungen. Aussenbeziehungen, Innenbeziehungen und Studien gewidmet. In der neuen Rubrik «Fokus» präsentieren die Innenbeziehungen den Bericht der Expertengruppe «Religionsartikel» ausführlich. Der an der Abgeordnetenversammlung im Herbst 2002 vorgestellte Bericht wird zur Zeit mit unseren internen und externen Partnern diskutiert und das weitere Vorgehen geprüft.

Im zweiten Teil finden Sie wie zuvor die Beratungen und Entscheidungen des Rates. Unter «News Aktuell» finden Sie die Erklärung vom 5. März: «Das Band des Friedens stärken – in der Schweiz und weltweit».

In der neuen Rubrik «Persönlichkeiten des SEK» stellen wir Frau Dr. Silvia Pfeiffer, neues Ratsmitglied SEK, vor. Und im «Protestantismus von Tag zu Tag» beschreibt Walter Meier, Pfarrer und Stewart, seine Arbeit als Seelsorger am Flughafen Kloten. Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre.

IMPRESSUM

bulletin sek·feps Offizielles Informationsorgan des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Postfach, CH-3000 Bern 23, Telefon 031 370 25 01, Fax 031 370 25 09, bulletin@sek-feps.ch, www.sek-feps.ch **Erscheinungsweise** 4-mal jährlich **Auflage** 6000 deutsch, 1000 französisch **Redaktion** Simon Weber, Annette Mingels **Konzept / Gestaltung** Reformierte Medien **Übersetzungen** Françoise Favre, Christine Sutter, Elisabeth Mainberger-Ruh **Druck** Stämpfli AG **Autoren dieser Ausgabe** Ueli Friederich, Kirsten Jäger, Dorothea Loosli, Hartmut Lucke, Markus Sahli, Theo Schaad, Thomas Wipf

Vom Sinn und **Nutzen** eines Religionsartikels

Rund zwei Jahre lang beschäftigte sich eine Expertengruppe des SEK mit der Notwendigkeit eines verfassungsrechtlich verankerten Religionsartikels. Der Bericht der Expertengruppe präsentierte im Herbst 2002 die grundsätzlichen Ergebnisse.

Markus Sahli

Die Verfassung ist das höchste Rechtsdokument unseres Staates. Sie beruht auf einem weitgehenden gesellschaftlichen Konsens, ist auf langfristige Geltung angelegt und formuliert – ähnlich einem *Leitbild* – die wesentlichen Ordnungs- und Gestaltungsinstrumente, die dem Zusammenhalt und der Weiterentwicklung unserer pluralistischen Gesellschaft im Hinblick auf Frieden, Wohlfahrt und Sicherheit zur Verfügung stehen sollen. Ein Eingriff in die Verfassung – sei es in Form einer Änderung oder aber Ergänzung – muss ebenso begründet wie allgemein einsichtig sein. Die Schaffung eines Religionsartikels in der schweizerischen Bundesverfassung ist nach unserer Ansicht sachlich und auch zeitlich gerechtfertigt.

Herausforderungen einer modernen Gesellschaft

Staat und Gesellschaft stehen, was die Sinn- und Wertorientierung wie auch die Integration von Überzeugungen aus anderen Kulturkreisen angeht, vor grossen Herausforderungen. Den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften kommt hierbei eine wichtige integrative Funktion zu. Darum braucht es auf Verfassungsebene eine zeitgemässe und zukunftsfähige Verhältnisbestimmung zwischen dem Bund einerseits und den Kirchen bzw. den anderen Religionsgemeinschaften andererseits. Diese Verhältnisbestimmung soll dem Ziel dienen, in einer von Säkularisierung, Pluralisierung und Individualisierung gekennzeichneten Gesellschaft das Potential der Glaubensgemeinschaften im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und zu nutzen.

Die Frage nach Gott offen halten

Voraussetzungen

Drei Grundannahmen waren für die Arbeit der vom SEK eingesetzten Expertengruppe wegweisend: Die erste Grundannahme war die, dass Religiosität im weiteren Sinn zum Wesen des Menschen gehört. Religiosität ermöglicht dem Menschen, das Leben mit Inhalt zu füllen und es als verheissungsvoll zu erfahren. Individuelle Religiosität hat direkte Auswirkungen auf die Entwicklung von Gesinnungen in Staat und Gesellschaft.

Gemäss des modernen Verständnisses verhält sich der Staat weltanschaulich, religiös und konfessionell neutral. Theologisch gesprochen: Die Frage nach der Wahrheit ist nicht Aufgabe des Staates. Dies beinhaltet eine klare Trennung von Politik und Religion. Gleichzeitig lebt aber – so die zweite Grundannahme – der freiheitliche, säkulare Staat von Voraussetzungen, die er sich selber nicht geben kann. Der freiheitliche Staat kann nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er den Bürgerinnen und Bürgern gewährt, von einem inneren Sinn- und Wertekonsens her selbst reguliert. Die Frage nach Gott muss deshalb mindestens offen gehalten werden.

Den Kirchen und Religionsgemeinschaften schliesslich kommt – und das ist die dritte Grundannahme – eine wichtige Aufgabe zu. Die Gesellschaft braucht Instanzen der Sinn- und Wertevermittlung. Denn eine Gesellschaft ohne Religion, d. h. ohne laufenden Dialog mit den sinn- und wertevermittelnde Instanzen, ist keine entwicklungsfähige Gesellschaft.

Vorteile des Religionsartikels

Die Frage: Was bringt ein Religionsartikel? ist massgeblich für die Überlegungen, die wir im Raum des SEK anstellen. Der Religionsartikel muss, wenn er politisch realisiert

Foto: refbild/Pfander

Markus Sahli: «Der Religionsartikel wäre eine zeitgemässe Ergänzung der bestehenden Verfassung.

werden soll, aus verschiedensten Perspektiven sinnvoll, nützlich und notwendig erscheinen. Sechs Aspekte scheinen uns grundlegend:

Transparente Beziehungen

Der Staat und die Kirchen haben ein gemeinsames Interesse: das Wohl des Menschen in seiner individuellen und sozialen Existenz. Gleichzeitig finden sie einander vor: Der Staat findet die Existenz von Kirchen vor. Die Kirchen finden den Staat vor.

Ein Religionsartikel in der Bundesverfassung nimmt diese gegenseitige unabhängige Vorfindlichkeit und das gemeinsame Interesse am Wohl des Menschen konstruktiv auf. Der Religionsartikel würdigt gleichzeitig mit der besonderen Erwähnung der Kirchen die christliche Prägung unserer Kultur und deren Errungenschaften.

Korrelation und Divergenz

Das gemeinsame Interesse von Staat und Kirchen am Wohl des Menschen macht eine Klärung der Funktionen und Rollen notwendig. Der Religionsartikel verbindet das Element der notwendigen Korrelation mit dem Element der Unterscheidung. Die Kirchen und der Staat werden als Institutionen je eigener Art unterschieden. Auf diese Weise bleibt auf Verfassungsebene die Verstaatlichung der Kirche wie auch die Verkirchlichung

Gemeinsame Interessen von Staat und Kirche

des Staates ausgeschlossen. Man könnte einwenden, dass dies für uns ja selbstverständlich ist. Gerade diese verfassungsrechtlich verankerte klare Unterscheidung, die wir als Errungenschaft unserer Geschichte schätzen, könnte jedoch im Hinblick auf die Integration von anderen Religionsgemeinschaften wichtig werden.

Bund und Kirchen

Staat und Kirchen müssen unter dem Aspekt der Sicherung des sozialen Zusammenhalts und der friedlichen Entwicklung unserer pluralistischen Gesellschaft ebenso aufeinander bezogen wie klar voneinander unterschieden werden.

Kritisch-partnerschaftlicher Dialog

Es stellt sich also die Frage, welche Verhältnisbestimmung auf Ebene des Bundes angestrebt werden soll. In der heutigen Bundesverfassung ist die Frage des Kulturkampfes, ob der Staat den Kirchen über- oder untergeordnet werden soll, noch spürbar. Diese Frage ist aber heute überholt. Der Religionsartikel geht in der Frage der Verhältnisbestimmung von einem Modell der gegenseitigen Zuordnung aus. Diese gegenseitige Zuordnung soll Gestalt gewinnen in einer transparenten Beziehungsstruktur und in der Pflege eines kritisch-partnerschaftlichen Dialogs. Denkbar wäre die Schaffung einer Bundesstelle, die – auch im Sinne der Gleichbehandlung – die Beziehungspflege mit allen Kirchen von gesamtschweizerischer Bedeutung wahrnimmt. Für die Schweiz als Mitglied der UNO und mit Blick auf die weltweite Partnerschaft der Kulturen und Religionen könnte dieser innerschweizerische Dialog auch aussenpolitisch von grosser Bedeutung sein.

Selbstbestimmungsrecht

Die Forderung nach der korporativen Religionsfreiheit kann sich auf eine lange reformierte Tradition stützen. Theologisch misst sich der rechte Staat letztlich an der Möglichkeit der freien Verkündigung der Kirchen. In der Möglichkeit zur freien und öffentlichen Verkündigung kulminiert die Verwirklichung der allgemeinen Menschenrechte. «Der Staat wird in dem Masse also Rechtsstaat sein», wusste schon Karl Barth, «als er der Kirche diese Freiheit nicht nur positiv lässt, sondern aktiv gibt.»

Gleichzeitig – und auch das steht in bester reformierter Tradition – wissen die Kirchen um die Berechtigung und die Notwendigkeit des Staates. Wiederum mit Barth gesprochen: Indem die Christen im Glauben ganz auf das zukünftige Reich Gottes ausgerichtet sind, sind sie gleichzeitig «in Schuld und Verantwortung auch der irdischen Polis verpflichtet» und ein jeder von ihnen «für den Charakter des Staates als Rechtsstaat mit *haftbar*». Deshalb kann gerade der demokratische Staat von nirgendwoher «eine treuere, vollständigere Pflichterfüllung erwarten» als von dem ihm so «fremden Bereich» der christlichen Kirche.

Der Religionsartikel verwirklicht das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Gleichzeitig stellt er dieses Selbstbestimmungsrecht in den Raum der rechtsstaatlichen Ordnung.

Der Staat als ‹Hüter der Toleranz›

Der Staat hat die Aufgabe, Hüter der Toleranz sein. Die Bundesverfassung verbindet aus historischen Gründen mit dem Begriff *Toleranz* aber tendenziell die Abwehr des Religiösen. Heute sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass Toleranz nicht mit Indifferenz gleichgesetzt wird. Gerade weil Staat und Gesellschaft auf die öffentliche Diskussion über Sinn- und Werteorientierung angewiesen sind, muss der Begriff Toleranz deshalb mit einer positiv zulassenden und nicht nur mit einer negativ abwehrenden Bundesaufgabe verbunden werden. Der Religionsartikel soll die Bundesverfassung mit dem Gedanken der Anerkennung und allenfalls Förderung der integrativ wirkenden Kirchen ergänzen.

Zeitgemässe Ergänzungen

Die religionsrechtlichen Regelungen der heutigen Bundesverfassung gehen von einem kantonal geprägten, konfessionellen Bild der Schweiz aus. Dieses Bild hat sich vollständig geändert: Alle Kantone sind heute konfessionell und sogar religiös durchmischt. Die heutigen Verhältnisse werden nur noch ungenügend durch das kantonale Staatskirchenrecht abgedeckt. Der Religionsartikel nimmt deshalb das aktuelle konfessionell-religiöse Bild der Schweiz auf und ergänzt die kantonalen Zuständigkeiten durch eine zeitgemässe Rahmenregelung auf Bundesebene. Der Religionsartikel ermöglicht so die Wahrnehmung von Kirchen und Religionsgemeinschaften, die sich nicht kantonal organisieren können oder wollen. Er gibt den vielfältigen Beziehungen zwischen Bund und Kirchen auf nationaler Ebene eine rechtliche Grundlage.

Religiöse und kulturelle Pluralität

Markus Sahli ist Leiter der Abteilung Innenbeziehungen beim SEK und Sekretär der Expertengruppe Religionsartikel.

Chance für eine aktive Religionspolitik

Was ist die Stossrichtung eines neuen ‹Religionsartikels› in der Bundesverfassung? Welche Zielsetzung hat er? Welche Bereiche des öffentlichen und des kirchlichen Lebens sind von einem ‹Religionsartikel› betroffen?

Ueli Friederich

Die Bundesverfassung ist nicht blosses Organisationsstatut. Sie hat mit ihren zahlreichen inhaltlichen Grundsatzentscheidungen, etwa den Bestimmungen über Grundrechte und Staatsaufgaben, zugleich den Anspruch, das «Ensemble politischer Leit-Ideen» (Peter Saladin) der staatlichen Gemeinschaft aufzuzeigen.

Wir haben als Expertengruppe diskutiert, welche Leitideen eine zeitgemässe Religionsverfassung der Eidgenossenschaft kennzeichnen müssten, und wir haben untersucht, ob diese Leitideen im heutigen Verfassungstext hinreichend zum Ausdruck kommen. Wir sind im Wesentlichen zu folgenden Erkenntnissen gelangt:

Individuelle und korporative Religionsfreiheit

Ausgangspunkt und unverzichtbares ‹Kernstück› des Religionsverfassungsrechts ist die Religionsfreiheit. Allerdings wird Glaube, im Besonderen nach christlichem Verständnis, nicht nur individuell, sondern auch in Gemeinschaft gelebt. Zu den Grundideen umfassender religiöser Freiheit gehört deshalb die korporative Religionsfreiheit. Hier sehen wir ein erstes Defizit: Korporative Aspekte religiöser Freiheit kommen im heutigen Verfassungstext zu kurz. Art. 15 BV gewährleistet zwar die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit in zeitgemässer Form, ist aber eher noch individualistischer ausgerichtet als die entsprechende Bestimmung in der alten Verfassung von 1874.

Der Glaube und die Kirchen und Glaubensgemeinschaften, welche diesen Glauben repräsentieren, sind fester und prägender Bestandteil schweizerischer Geschichte und Kultur. Das gilt nicht nur für die Kantone, sondern auch für den Bund, der in Wirklichkeit eine ganze Reihe von Beziehungen zu Kirchen und anderen Glaubensgemeinschaften pflegt. In Zukunft wird sich der Staat überdies mehr als bis anhin den Anforderungen einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft stellen müssen.

Aktive Religionspolitik

Vor diesem Hintergrund kann die Leitidee des schweizerischen Religionsverfassungsrechts nicht die ‹Privatisierung› des Religiösen oder gar blosse Ignoranz sein. Geboten erscheint vielmehr eine aktive Religionspolitik, nicht im Sinne einer Parteinahme für oder gegen einen bestimmten Glauben, sondern in Form einer pluralistischen Integration des Religiösen in die staatliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit. Der Bund soll nach einer so verstandenen positiven Verhältnisbestimmung nicht nur die bestehende öffentlichrechtliche Anerkennung von Kirchen in den verschiedenen Kantonen ausdrücklich bejahen, sondern selbst das friedliche Zusammenleben der Kirchen und anderen Glaubensgemeinschaften und ihrer Angehörigen fördern und – unter Wahrung der religiösen Neutralität und der Rechtsgleichheit – ein partnerschaftliches Verhältnis zu diesen Gemeinschaften in gegenseitiger Freiheit und kritischer Distanz pflegen.

Keine «Privatisierung» des Religiösen

Dieser Leitidee vermag der heutige Art. 72 BV nicht zu genügen. Der Artikel war, im Licht seiner Entstehungsgeschichte betrachtet, bloss der Aufhänger für den im Jahr 2001 gestrichenen Bistumsartikel und in diesem Sinn eine Verlegenheitslösung. Betont wird vorab, dass die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche Sache der Kantone ist. Zuständigkeiten erhält der Bund einzig im Zusammenhang mit Massnahmen «zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften». Sprache und Inhalt von Art. 72 BV atmen den abwehrenden Geist des Kulturkampfs – von einem positiven Zugang des Staats zum Religiösen ist wenig bis nichts zu erkennen.

Dr. iur. Ueli Friederich anlässlich der Pressekonferenz der Expertengruppe Religionsartikel.

Foto: refbild/Pfander

Zwei Vorschläge

Diese Beobachtungen führen uns zu zwei Vorschlägen, nämlich a) zu einer Ergänzung von Art. 15 BV über die Glaubens- und Gewissensfreiheit mit einem expliziten *Selbstbestimmungsrecht* und b) zu einer Ergänzung bzw. Neuformulierung von Art. 72 BV über *Kirche und Staat.* Im zweiten Fall stellen wir Varianten zur Diskussion: einerseits eine pragmatische Ergänzung der heutigen Bestimmung und andererseits eine Neuformulierung von Art. 72 BV, die sich sowohl inhaltlich als auch sprachlich vom bisherigen Verfassungstext löst.

a) Selbstbestimmungsrecht

Nach unserem Vorschlag sollen Kirchen und Glaubensgemeinschaften das Recht erhalten, frei zu lehren und zu wirken, sich nach ihrem Selbstverständnis zu organisieren und ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln (neuer Abs. 4 zu Art. 15 BV). Zumindest für einen ‹religiösen› Bereich leitet zwar die Wissenschaft bereits aus dem bestehenden Verfassungstext ein Selbstbestimmungsrecht ab. Allerdings hat dieses Recht in der Gerichtspraxis bislang noch keine ausdrückliche Anerkennung erfahren, jedenfalls nicht in einem umfassenden Sinn. Das Bundesgericht schützt zwar die Religionsfreiheit privatrechtlicher Freikirchen, die Freiheit öffentlich-rechtlich verfasster Kirchen aber nur insoweit, als das kantonale Recht ihnen Autonomie einräumt – mit dem Ergebnis, dass ein Kanton einer Kirche die Einführung des Ausländerinnen- und Ausländerstimmrechts versagen oder eine Gewaltenteilung nach staatlichem Vorbild in dem Sinn vorschreiben darf, dass Pfarrerinnen und Pfarrer nicht am Leitungsamt der lokalen Kirchenvorsteherschaft teilhaben dürfen (siehe Fall Bussnang). Mit der Gewährleistung eines Selbstbestimmungsrechts dürften derartige staatliche Vorgaben nicht mehr zulässig sein.

b) Kirche und Staat

Der vorgeschlagene revidierte Artikel 72 über das Staat-Kirche-Verhältnis weist drei Elemente auf: Er bekräftigt erstens die Möglichkeit der Kantone, sich in ein besonderes Verhältnis zu Kirchen und Glaubensgemeinschaften zu setzen, etwa dadurch, dass sie bestimmte Konfessionen öffentlich-rechtlich anerkennen und ihnen in diesem Rahmen einen besonderen rechtlichen Status verleihen. Damit soll klargestellt werden, dass das Glaubensleben auch aus der Sicht der Bundesverfassung nicht einfach Privatsache ist.

Zweitens soll der Bund selbst in Ergänzung zur kantonalen Zuständigkeit Beziehungen zu wichtigen Kirchen und Glaubensgemeinschaften pflegen. Mit einer entsprechenden verfassungsrechtlichen Grundlage sind nicht zuletzt eine gewisse Beständigkeit und Transparenz in der Pflege dieser Beziehungen gefordert, ebenso die gleichmässige Berücksichtigung gesellschaftlich relevanter Gemeinschaften.

Und drittens schliesslich soll der Bund als Partner der Kirchen und Glaubensgemeinschaften im Rahmen seines Handelns kirchlichen Anliegen in der Bundespolitik Rechnung tragen und kirchliche Gemeinschaften unterstützen können, soweit diese Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erbringen.

Beständigkeit und Transparenz

Keine Freiheit ohne Grenzen

Innerhalb der Expertengruppe und von Dritten ist kritisch gefragt worden, ob die vorgeschlagene positive, wohlwollende Verhältnisbestimmung nicht naiv an der Tatsache vorbeisehe, dass es religiös begründete, mit unserem rechtsstaatlichen Verständnis nicht vereinbare Machtanmassung geben kann, und damit ungewollt Despotie und Menschenverachtung Tür und Tor öffnen könnte. Die Frage ist berechtigt, und doch gilt es zu bedenken, dass die Verfassung – wie erwähnt – ein ganzes «Ensemble politischer Leit-Ideen» enthält. Zu diesem Ensemble gehört beispielsweise Art. 2 BV, welcher dem Bund unter anderem aufträgt, die Freiheit und die Rechte des Volkes zu schützen und den inneren Zusammenhalt des Landes zu fördern; ebenso gehört dazu Art. 36 BV über die Grenzen und die Einschränkungen von Grundrechten. Damit stellt die Bundesverfassung in allgemeiner Weise klar: Die Ausübung von Freiheiten ist nie unbeschränkt. Recht, Freiheit und Toleranz dürfen weder im Bereich des Säkularen noch im Bereich des Religiösen mit Füssen getreten werden. Die Bundesverfassung verzichtet – mit gutem Grund – darauf, diese allgemeinen Grundsätze für einzelne Grundrechte, etwa für die Wissenschaftsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit oder die Wirtschaftsfreiheit, nochmals besonders zu betonen. Es ist deshalb weder nötig noch sinnvoll, dies für den Bereich religiöser Freiheit zu tun.

Ueli Friederich ist Vorsitzender der Expertengruppe Religionsartikel.

Fülle des Lebens oder Leben in **Fülle?**

«Auf dass alle das Leben in Fülle haben.» Überlegungen zum Thema der Vollversammlung 2004 des Reformierten Weltbundes.

Foto: refbild/Pfander

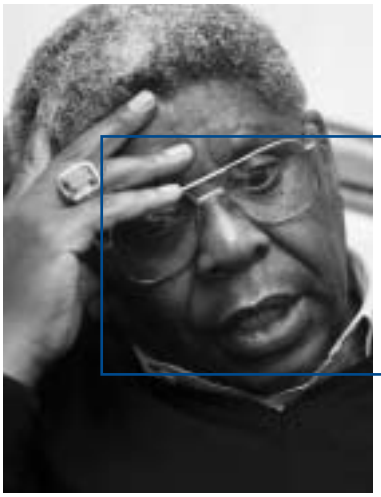

Provozierte neue Diskussionen auf der Sommer-AV des SEK: Erzbischof Ndungane aus Kapstadt.

Hartmut Lucke

Bereits Aristoteles brandmarkt in seiner *Politeia* die Geldgier als Verfehlen des wahren Lebens: «Die Ursache solcher Denkweise aber liegt darin, dass die meisten Menschen sich nur um das Leben und nicht um das vollkommene Leben sorgen, und da nun die Lust zum Leben ins Endlose geht, so trachten sie auch, die Mittel zum Leben bis ins Endlose anzuhäufen.» Und in Ricarda Huchs Buch *Aus der Triumphgasse* findet sich die religionskritische Aussage: «Sie beten alle zu Gott um Glück und Geld und bedenken nicht, dass Jesus in einer Krippe geboren wurde, auf einem Esel in Jerusalem eingeritten ist und nicht hatte, wo er sein Haupt betten konnte.»

Doppelsinn der Bibelworte

Als der Exekutivausschuss des Reformierten Weltbundes (RWB) vor zwei Jahren das Motto für die nächste Vollversammlung wählte, war er sich der Doppeldeutigkeit bewusst, die in den Worten aus Joh. 10, 10 lag. Vom «Leben im Überfluss», das durch Jesus in die Welt kommt, ist dort die Rede, je nach Übersetzung auch vom «Leben in reicher Fülle» oder von der «Fülle des Lebens». Um die Befürwortung eines ‹Wohlstandsevangeliums› ging es dem RWB indes nicht: Leben in Fülle – das sollte zwar auch, aber nicht nur, das materielle Auskommen bezeichnen. Die Ausweitung des Wortes Jesu auf «alle» brachte gleichzeitig eine aktualitätsbezogene weltweite Verheissung ein, die so im Original nicht enthalten ist.

Die Verheissung

Jesus schenkt uns als Offenbarer Gottes Leben, denn als Fleisch gewordenes Wort Gottes, in dem das Leben gründet, ist sein Leben das Licht der Menschen (Joh. 1, 4). Leben in Fülle ist in Christus offenbar gewordenes Leben, an dem wir im Glauben und in der Nachfolge Jesu Anteil haben und das uns der Macht der Finsternis und des Todes entzieht.

Soziale Wirklichkeit

Die Umsetzung einer Offenbarungsaussage in unser tägliches Leben kann nur dialektisch erfolgen. Eine derartige Aussage vom ‹Leben in Fülle›, in der unsere christliche Existenz und das Sein der Kirche gründet, führt uns notwendigerweise dazu, unser wirtschaftliches, soziales und politisches Umfeld kritisch zu analysieren. Inwiefern tragen die darin wirksamen Kräfte zur Entfaltung des ‹Lebens in Fülle› bei? Inwiefern wirkt sich dieses Umfeld schädigend auf die Entfaltung des Lebens aus?

Andererseits kann ein Offenbarungswort, das ‹Leben in Fülle› verheisst, nicht als Rezept für ein bestimmtes wirtschafts- und sozialpolitisches Programm gelten. ‹Leben in Fülle› kann nicht mit unseren Vorstellungen von der ‹Fülle

Kein wirtschaftspolitisches Rezept

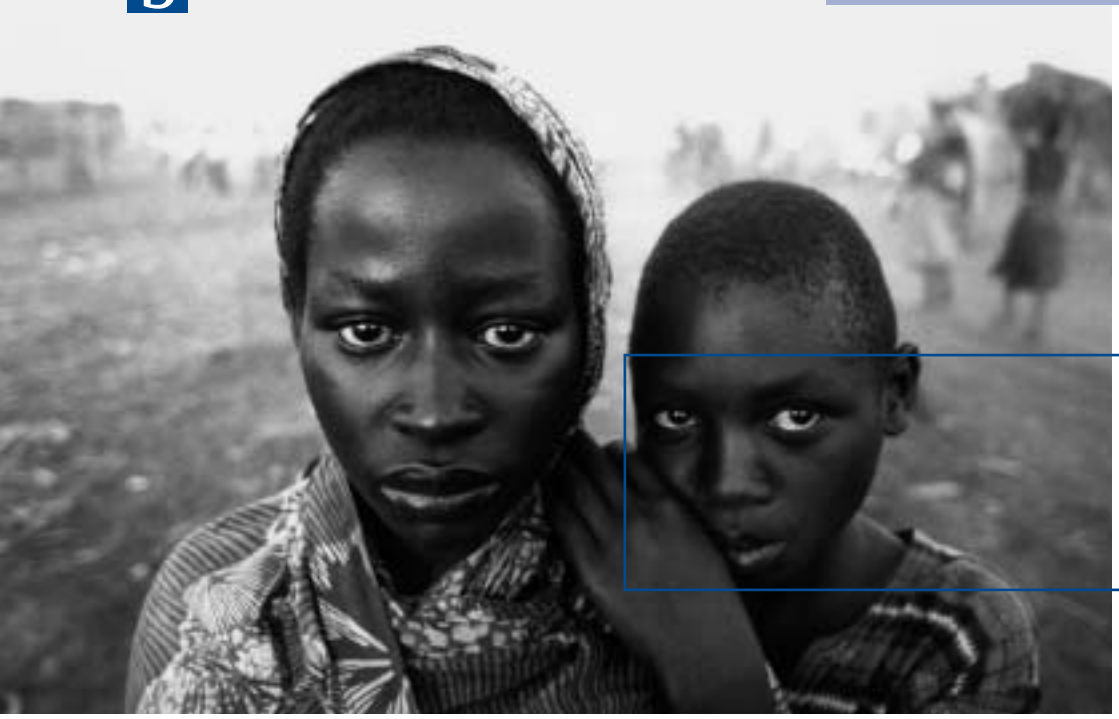

Die Leidtragenden der heutigen Weltwirtschaftsordnung: Menschen der sog. Dritten Welt.

Foto: HEKS-Fotoarchiv/Edkins

des Lebens› gleichgesetzt werden, ganz zu schweigen von der Tatsache, dass unter Christen selbst keine Verständigung darüber zu erzielen wäre, bestehen doch alleine hinsichtlich des Begriffes «Leben» interkonfessionelle und innerevangelische Interpretationsdifferenzen wie die Auseinandersetzung um das «Recht auf Leben» deutlich macht.

Unterschiedliche Perspektiven

Von einer, um Nuancierung bemühten Zurückhaltung geprägt waren denn auch die Aussagen der Ökumenischen Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz (2002). Bezeugten ihrzufolge die Kirchen einerseits «in ihrem Handeln und in ihren Gebeten, dass das Reich Gottes in dieser Welt bereits wirksam» sei, liessen sich, so war im *Wort der Kirchen* zu lesen, andererseits «weder mit den Grundwerten noch mit den aus ihnen abgeleiteten Kriterien eine – oder gar die – ‹gerechte Gesellschaft› begründen».

Doch diese – eher vorsichtige – Interpretation ist durchaus umstritten. Zwei Drittel der Mitgliedkirchen des RWB leben in der sog. Dritten Welt und verfechten einen anderen hermeneutischen Ansatz als wir in unseren Breitengraden. Sie verstehen sich als Vertreter der Leidtragenden der Globalisierung und erheben ihre Stimme als Fürsprecher der Opfer der heutigen Weltwirtschaftsordnung. Sie haben an der letzten Vollversammlung des RWB 1997 erreicht, dass die Frage der wirtschaftlichen Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung als ein Prozess wachsenden Erkennens, Bewusstwerdens und Bekennens auf die Tagesordnung der Kirchen gesetzt wurde.

Provokation und Diskussion

Auch im kirchlichen Leben der Schweiz haben die verschiedenen Ansätze zu einer vertieften Debatte geführt. Manche Reformierte dürften im September letzten Jahres auf der Globalisierungstagung der Berner Kirche nicht ohne Kopfschütteln bemerkt haben, wie direkt Seong-Won Park, Leiter der Abteilung für Zusammenarbeit und Zeugnis im RWB, Johannes Calvin zum Kronzeugen seiner Globalisierungskritik machte. Bereits anlässlich der Sommer-Abgeordnetenversammlung des SEK mag indes der eine oder andere bei der Ansprache von Erzbischof Ndungane aus Kapstadt hellhörig geworden sein, als dieser Bibelworte für die Forderung der Christen der südlichen Hemisphäre nach wirtschaftlicher Gerechtigkeit geltend machte, wobei noch verschärfend die Diskussion um die Entschädigung der Apartheid-Opfer und Entschuldung im Hintergrund stand.

Forderung nach Gerechtigkeit

Das Ergebnis der Berner Tagung kann aus der Sicht des RWB nur begrüsst werden, denn es besteht nun die Aussicht, dass die Globalisierungsdebatte nicht bloss über den Kanal der Werke und Missionen, sondern auch in den Landeskirchen der Schweiz in vielfältiger Weise geführt wird. Dann wird die Delegation des SEK an der Vollversammlung des RWB 2004 in Accra, Ghana, die Stimme der Schweizer Kirchen mit einem ganz anderen Gewicht vertreten können.

Reformatorische Gesellschaftskritik

Dass Gesellschaftskritik den genuin reformatorischen Ansätzen durchaus eigen ist, mag bei einem Blick auf die Wirtschafts- und Gesellschaftskritik Calvins und Zwinglis deutlich werden. Vielleicht führt ja die Wiederentdeckung des kritischen Potentials der reformatorischen Schriften dazu, den Interpretationsansatz der Kirchen der Dritten Welt besser zu verstehen. Es muss ja keine Rückkehr zum Fundamentalismus bedeuten, wenn Christen Fragen ihrer Verantwortung für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik als Anfragen an die Kohärenz ihres Glaubens verstehen.

Hartmut Lucke ist Koordinator für die RWB-Vollversammlung 2004.

«Empathisch und solidarisc

In Bern veranstaltete das Institut für Sozialethik (ISE) am 21. November 2002 eine Diskussionstagung zum Thema Schwangerschaftsberatung. Den Kirchen – so waren sich alle Teilnehmenden einig – kommt hier eine wichtige Funktion zu.

Kirsten Jäger

«Schwangerschaftsberatung – ein Thema für die Kirche(n)?» Hans-Balz Peter, Professor für Sozialethik und Leiter des Instituts für Sozialethik des SEK, wies bereits im Grusswort darauf hin, dass die Frage im Titel der Tagung eigentlich rhetorischer Natur sei. Schwangerschaftsberatung werde vonseiten der Kirchen sehr wohl als ein Thema angesehen, mit dem sie sich befassen müssen – und dies auch bereits tun.

Hilfe statt Strafe

Die ‹Kirchen›, das sind in diesem Fall die Mitgliedkirchen des SEK. Aus diesen kam der dringende Wunsch, der Beratung von schwangeren Frauen bzw. Paaren in Not- oder Konfliktsituationen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

In der Diskussion zur Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs hatte sich der Rat des SEK für die Fristenregelung eingesetzt, die in der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 angenommen wurde. Er hatte sich daneben ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass sozialpolitische Massnahmen ergriffen werden müssen, um das Klima in der Schweiz familien- und kinderfreundlicher zu gestalten. Zudem müssen Frauen, die durch ihre Schwangerschaft in Not geraten, auf jeden Fall die Möglichkeit zu einer qualifizierten Beratung haben, wenn sie diese wünschen.

Ansätze und Ziele

Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedkirchen trafen sich mit Fachpersonen von Familienplanungsstellen, aus dem Gesundheitssektor sowie aus Seelsorge und Ethik.

Über die Zielsetzung von Schwangerschaftsberatung bzw. darüber, was Schwangerschaftsberatung sein soll und worauf es bei ihr ankommt, herrschte an der Tagung weitgehend Einigkeit. Dass eine Beratung nicht bevormundend sein und Schuldgefühle provozieren darf, wurde von Wolfgang Lienemann, Professor für Ethik an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bern, hervorgehoben. Vielmehr – so Lienemann – müsse die Beratung von Schwangeren «empathisch und solidarisch» verlaufen, die Selbstbestimmungsfähigkeit der Schwangeren stärken und «Hilfe zur Selbsthilfe» sein. Nicht unwesentlich trage hierzu die Gesprächshaltung der Beraterinnen bei, aber auch äussere Faktoren wie die Wahl des Beratungsortes und der Kleidung (kein weisser Kittel!) seien von Bedeutung.

Raum für Trauer

Auch den verschiedentlich auftauchenden Gefühlen von Trauer oder Schuld muss eine Schwangerschaftsberatung begegnen können. Nach Ilana Ganzfried, Beraterin am Zentrum für Familienplanung der Berner Frauenklinik, ist es wichtig, auch die negativen Gefühle zuzulassen: «Die Tränen, die eine Frau in der Beratung weint, muss sie vielleicht später nicht mehr weinen.» So verstanden hilft Beratung auch bei der Bewältigung der Trauer.

«Hilfe zur Selbsthilfe»

Ziel einer guten Beratung sei es, so formulierten die anwesenden Expertinnen und Experten übereinstimmend, der Frau dazu zu verhelfen, einen eigenverantwortlichen Entscheid zu fällen, mit dem sie möglichst gut leben kann. Dabei, so betonte Ilana Ganzfried, stehe am Ende des Prozesses bei weitem nicht immer der Abbruch. Im Gegenteil: Oft entschieden sich Frauen trotz sehr schwieriger Bedingungen dafür, ihr Kind zur Welt zu bringen.

Prävention

Gleichbleibend hohe Abtreibungszahlen und fehlende Verhütung in einem Drittel der Fälle machen deutlich, dass der Prävention auch in den folgenden Jahren eine wichtige Aufgabe zukommen wird. Ferdinand Oberholzer, seit 25 Jahren Frauenarzt mit einer Praxis in Bern, sieht insbesondere in der Aufklärung an den Schulen ein wesentliches

h»

Was tun, wenn eine unerwünschte Schwangerschaft vorliegt? Kirchliche und nichtkirchliche Beratungsstelle bieten Hilfe.

Mittel, ungewollten Schwangerschaften vorzubeugen. Dass eine Behandlung des Themas auch im Konfirmandenunterricht notwendig sei, betonte Wolfgang Lienemann.

Obwohl es sicher ein anzustrebendes Ziel bleibt, ungewünschte Schwangerschaften gar nicht erst entstehen zu lassen – ganz verhindern lassen werden sie sich nie. «Wir müssen uns», bemerkte Nicolas Long, Spitalseelsorger am CHUV (Centre Hospitalier Universitaire Vaudois) in Lausanne, «wohl von dem Gedanken verabschieden, alles im Griff haben zu können.»

«Für das Scheitern haben wir keine Rituale.»

Ein Thema für die Kirchen

Wohin wenden sich Frauen, die vor einem religiösen oder ethischen Hintergrund über ihre Notsituation sprechen möchten? Offenbar werden Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer eher selten mit dem Thema konfrontiert. Auch die Spitalseelsorge trifft Frauen meistens erst an, nachdem die Entscheidung bereits getroffen ist.

Dass Frauen Hemmungen empfinden, mit Geistlichen über dieses persönliche Thema zu sprechen, kann einerseits mit der Vorstellung zusammenhängen, womöglich für die getroffene Entscheidung verurteilt zu werden. Noch wichtiger aber ist – so Hanna Meister vom Evangelischen Frauenbund Zürich – der Wunsch nach Anonymität: «Lieber als die Gemeindepfarrerin oder den Gemeindepfarrer, der oder dem sie später wieder begegnen, wählen Frauen die anonyme Beratungsstelle, um über ihre Konflikte auch vor einem religiösen Hintergrund zu sprechen.» Die Frauenberatungsstellen der Evangelischen Frauenhilfe in den verschiedenen Kantonen leisten hier seit Jahren wichtige Arbeit: Bieten sie einerseits ‹kirchliche Schwangerschaftsberatung›, sind sie zugleich Orte der Frauensolidarität.

Bessere Vernetzung und Zusammenarbeit

Dennoch ist es notwendig, Fragen um Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft oder auch Aids im kirchlichen Bereich vermehrt zu thematisieren. Ein Beitrag hierzu wären Artikel in kirchlichen Zeitschriften zum Thema. Auch die theologischen Fakultäten müssten sich mit dem Thema beschäftigen, im Bereich Ethik, besonders aber auch im Bereich der Praktischen Theologie sowie der Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Rituale

Manchmal hilft Frauen, die eine Abtreibung hinter sich haben, ein Ritual. Ilse Schläpfer, Ärztin und ehemals Beraterin an der Familienplanungsstelle in St. Gallen, hat manchmal selbst mit Frauen ein solches Ritual durchgeführt. Den Kirchen gibt sie zu bedenken: «Erfolge zu feiern, sind wir gewohnt: Hochzeiten, die Geburt eines Kindes und anderes. Für das Scheitern haben wir indes keine Rituale. Diese jedoch können helfen, Gefühle von Trauer, Schuld usw. auszudrücken und zu verarbeiten.»

Ebenfalls wichtig sind Rituale für das Personal an Spitälern. Die gegensätzlichen Situationen, mit denen Krankenpfleger, Hebammen und Ärztinnen konfrontiert werden – Schwangerschaftsabbruch auf der einen, Tod eines Kindes kurz nach der Geburt oder das Ringen um das Leben eines frühgeborenen Kindes auf der anderen Seite – verursachen Spannungen, die manchmal an die Grenze des Erträglichen gehen. Die an der Tagung anwesenden Spitalpfarrerinnen und -pfarrer sehen in der Begleitung dieser Berufsgruppen einen wichtigen Aspekt ihrer Arbeit.

Vernetzung

Einhelliger Tenor der Referate war, dass eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der Berufsgruppen wün-

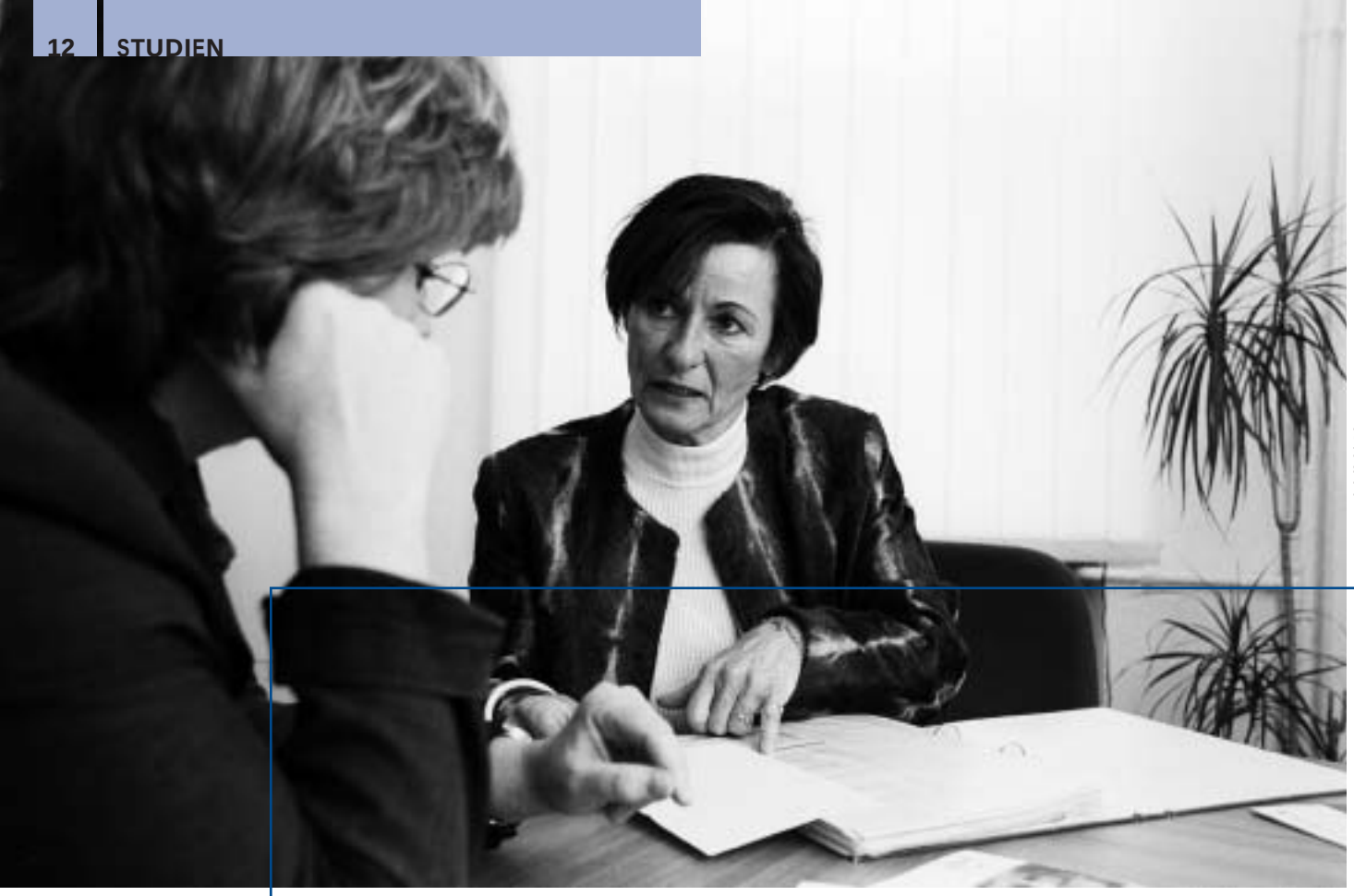

Foto: epd-bild/Gloger

Schwangerschaftsberatung soll die Selbstbestimmungsfähigkeit der Schwangeren stützen und konkrete Hilfe bieten.

schenswert wäre. Brücken, «passerelles», müssten nach Ansicht von Nicolette Nicole von PLANeS, der Schweizerischen Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit, zwischen den hochkompetenten Berufsleuten geschlagen werden, sodass sich vorhandene Spezialisierungen und Kapazitäten gegenseitig ergänzen und damit bestehende Defizite ausgeglichen werden könnten. So böte sich z. B., angesichts der Tatsache, dass Ärztinnen und Ärzten neben ihrer fachlichen Arbeit kaum Zeit für die psycho-soziale Beratung der Patientin bleibt, eine noch stärkere Zusammenarbeit mit den Familienplanungsstellen an.

Engagement der Kirchen gefordert

Forderungen an Kantone und Kirchen

Eines wurde an dieser Tagung deutlich: Im Bereich der Schwangerschaftsberatung wird sehr gute und hochprofessionelle Arbeit geleistet. Die Beratungsstellen bedürfen jedoch der Unterstützung und müssen teilweise ausgebaut werden. Allgemein wird das Beratungsangebot so stark genutzt, dass – wie im Falle der Beratungsstelle an der Berner Frauenklinik – die Stellenprozente ohne weiteres verdoppelt werden könnten. Bereits bestehende Stellen zu kürzen oder gar zu streichen wurde angesichts dieser Situation vehement abgelehnt. An die Kirchen erging die Forderung, sich mehr noch als bisher in der Schwangerschaftsberatung zu engagieren: In praktischer, gerade aber auch in finanzieller Hinsicht sollten sie die bereits existierenden Beratungsangebote unterstützen. Am wirkungsvollsten könne dies – so geschehen im Kanton Aargau – durch die Mitfinanzierung von Stellenprozenten geschehen.

Kirsten Jäger ist wissenschaftliche Assistentin im Institut für Sozialethik des SEK.

Infos zum Thema: www.plan-s.ch.

Eine Dokumentation zur Tagung ist beim Institut für Sozialethik des SEK erhältlich: ISE, Sulgenauweg 26, 3007 Bern sekretariat@ise-ies.ch.

Irak-**Konflikt**

Mit seinem «Nein» zu einem Präventivkrieg gegen den Irak hat sich der Rat des SEK im Januar 2003 öffentlich positioniert. Neben humanitären Gründen führt der Rat in seiner Stellungnahme völkerrechtliche Vorbehalte und die Sorge um eine Zunahme der Spannungen im Nahen und Mittleren Osten an.

Ganz grundsätzliche Bedenken hat der Rat des SEK bezüglich der verheerenden Auswirkungen eines möglichen Krieges auf die irakische Zivilbevölkerung, deren ohnehin schon desolate Situation sich dramatisch verschlechtern würde. Zudem würde sich die Situation im Nahen und Mittleren Osten weiter destabilisieren. Die Ressentiments zwischen der islamischen und der jüdisch-christlichen Bevölkerung würden sich noch vertiefen und neue Konflikte, deren Ausmass nicht abzuschätzen ist, würden entstehen.

Völkerrechtliche Aspekte

Der Rat des SEK erkennt ferner in einem vorbeugenden Militärschlag gegen den Irak eine Verletzung des Völkerrechts, wie es in der UN-Charta festgehalten ist. Auch wenn es durch den weltumspannenden Terror einen Paradigmenwechsel in der Form zwischenstaatlicher Aggression gegeben hat, ist nach Meinung des SEK die akute Bedrohung als notwendige Voraussetzung für einen Präventivkrieg nicht gegeben.

Darüber hinaus wendet sich der Rat des SEK deutlich gegen eine nicht von der UNO sanktionierte Aktion, die einen gravierenden Verstoss gegen die Staatengemeinschaft bedeuten würde.

Gleichzeitig betont der Rat des SEK die Notwendigkeit einer fortdauernden, von den Vereinten Nationen betriebenen Kontrolle des irakischen Regimes und dessen nach Innen wie Aussen gerichteten Aggressionen. Die Vorstellung jedoch, Missstände könnten durch Krieg beseitigt werden, widerspricht grundlegend der christlichen Friedensliebe und Achtung vor dem Leben.

Weltweite Skepsis

Mit dieser Haltung entspricht die Stellungnahme des SEK in grossen Teilen jener der Kirchenführer, die am 5. Februar an einer internationalen Tagung in Berlin zusammenkamen. Thomas Wipf, der neben Konrad Raiser (Generalsekretär ÖRK), Keith Clements (Generalsekretär KEK), Manfred Kock (Präsident EKD), Bob Edgar (Generalsekretär NCC) u. a. auch an der Tagung teilnahm, deutete den klaren Konsens der Kirchen über Landes- und Konfessionsgrenzen hinaus als deutliches Zeichen der Solidarität mit den Menschen im Irak. Deren Situation beschrieb er als «derzeit scheinbar hoffnungslos: Entweder werden sie von Hussein unterdrückt oder Opfer eines Krieges. Eine Lösung muss ohne Krieg möglich sein.»

Religiöser Frieden

Mit einer interreligiösen Feier auf der Grundlage des jüdischen, christlichen und moslemischen Glaubens hat der SEK am 5. März deutlich gemacht, dass er die Indienstnahme der Religionen im Irak-Konflikt vehement ablehnt. Zur Feier im Berner Münster waren neben besorgten Bürgerinnen und Bürgern auch religiöse und politische Persönlichkeiten gekommen.
(s. hierzu auch S. 21)

Foto: refbild/Pfander

Thomas Wipf, Ratspräsident des SEK: «Das Band des Friedens stärken».

SEK nun auch in **Genf**

Nach nur halbjähriger Planungszeit konnte der SEK am 3. Februar sein Verbindungsbüro in Genf eröffnen.

Von der Einrichtung eines zweiten Standorts neben Bern verspricht sich der SEK eine Stärkung seiner Kontakte zu den internationalen ökumenischen Institutionen sowie mit den Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die sich in Genf befinden.

Rund 30 Gäste waren zur Eröffnungsfeier des Verbindungsbüros gekommen. Neben Mitarbeitern des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), des Reformierten Weltbundes (RWB) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) waren dies vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Kirchen der Suisse romande sowie Mitglieder des SEK-Rates.

Einhellig betonten Gottfried W. Locher (Leiter Aussenbeziehungen SEK), Konrad Raiser (Generalsekretär ÖRK), Setri Nyomi (Generalsekretär RWB), Hartmut Lucke (RWB), Jean-Marc Boulgaris (Leiter der ständigen Vertretung der Schweiz bei der UNO) und Thomas Wipf in ihren Ansprachen die Wichtigkeit, nun auch physisch vor Ort präsent zu sein – und dies nicht nur in vereinzelten Konferenzen und Arbeitsmeetings, sondern konstant.

Die offiziellen Communiques sind auf der Website des SEK einsehbar (www.sek-feps.ch)

«Einer Erosion der Grundwerte entgegenwirken»

Wer einem Unternehmen vorsteht, muss es profitabel führen. Aber müssen Gewinnmaximierung und Ethik, ökonomische und soziale Interessen einander ausschliessen? Der SEK verneint das und lud im Rahmen des Open Forum Davos Vertreter aus der Wirtschaft und den Kirchen zur Diskussion.

Annette Mingels

Während des World Economic Forum (WEF) in Davos wurde es deutlich: Das Lager der Globalisierungskritiker ist gespalten. Einer dezidierten Ablehnung jeglicher Globalisierung steht der Versuch gegenüber, die negativen Aspekte des als irreversibel begriffenen Prozesses der Globalisierung zu beseitigen – und die sich mit der Globalisierung eröffnenden positiven Möglichkeiten zu nutzen. Nicht um eine schlichte Negation der Globalisierung kann es für die gemässigten Kritiker also gehen, sondern um eine schrittweise Reformation, um eine «Stückwerk-Technik» (Karl Popper) gleichsam, die sich um eine sukzessive Verbesserung bestehender Missstände bemüht, ohne indes das marktwirtschaftliche System als solches in Frage zu stellen.

Insbesondere die evangelische Kirche der Schweiz war es, die zum Schrittmacher dieser Diskussion avanciert war. Über die kirchlichen Hilfswerke HEKS und BFA mit der Situation der ‹Globalisierungsverlierer› bestens vertraut, lud sie am dritten Tag des Open Forum Davos zur Diskussion ein. «Kann Globalisierung ethisch sein?», lautete der Titel der Veranstaltung. Verschiedene Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft und Kirchen waren eingeladen, einen ersten ‹Brückenschlag› zwischen Ethik und Wirtschaft, zwischen kirchlichen und ökonomischen Interessen zu vollbringen.

«Schwarze Schafe»

Freier Fluss von Gütern, Geld und Menschen – so positiv definierte Peter Lorange, Präsident der Lausanner Managerschule IMD, die Globalisierung. Aber, so fügte er hinzu, dieser Prozess werde bisweilen falsch geführt, es sei das «misbehaviour» einzelner Personen und Institutionen, das die ansich nutzbringende Globalisierung mit illegalen Geschäften und Geldwäscherei in Misskredit brächte. Direkt an der Wurzel müsse darum nach Lorange dem Übel begegnet werden – in der Managerausbildung seien Ethik und Verantwortlichkeit zu lehren, ein Versuch, den er bereits heute durch spezielle Seminare in der Lausanner Kaderschmiede in die Tat umgesetzt habe. Auch Daniel Vasella, CEO von Novartis und dieser Tage insbesondere wegen seines extrem hohen Gehaltes im Gespräch, plädierte für eine pragmatische Verbesserung der Globalisierung durch Transparenz der Unternehmen. Angesprochen auf sein Gehalt, gab er eine gewisse Unproportionalität zu – indes bestünde diese nur angesichts traditioneller nicht internationaler Massstäbe. Hinzu komme, so Vasella, dass er eine grosse Summe seines Gehaltes für gemeinnützige Zwecke spende.

Gerechtigkeit?

«Charity or Justice» – Almosen oder Gerechtigkeit – für Christoph Stückelberger von Brot für Alle (BFA) stellen diese beiden Bereiche keine Alternativen zueinander dar: Sicher sei es zu begrüssen, wenn Empfänger hoher Gehälter Geld spendeten, doch könnten diese freiwilligen Spenden kein Ersatz für eine nationale und globale Gerechtigkeit sein. Auch Thomas Wipf, Präsident des SEK und Initiator der Veranstaltung, gab zu bedenken, dass weltweit in der Güter- und Gelderverteilung zu grosse Unterschiede bestünden, was insbesondere dann problematisch würde, wenn bei den schlechter Verdienenden durch Streichung von Sozialleistungen zusätzlich gespart würde.

Globale Ungleichheit

20 Millionen Franken Jahresverdienst – Musimbi Kanyoro, Generalsekretärin YMCA Kenia, nimmt solche Zahlen als Indiz einer nicht nur individuellen sondern vor allem landesspezifischen Ungleichheit der Gehälter. Während einzelne Länder immense Beträge in ihre Armee und Auf-

Foto: Annette Mingels

Das Open Forum Davos ergänzte das offizielle WEF durch eine globalisierungskritische Perspektive. Von links nach rechts: Stephan Klapproth (Diskussionsleitung), Musimbi Kanyoro, Thomas Wipf und Christoph Stückelberger.

rüstung stecken würden, bestünde in anderen Ländern – namentlich auf dem afrikanischen Kontinent – ein eklatanter Mangel an Grundgütern. Wie kann es sein, gab Kanyoro zu bedenken, dass – wenn doch so viel Geld in der Welt sei – diese Ungleichheiten nicht wenigstens auf der elementarsten Stufe ausgeglichen würden? «Habgier ist unethisch, genug ist genug!», plädierte sie – und erhielt für diese Aussage viel Beifall, jedoch keine Lösungsvorschläge.

Ambivalente Situation

Wie sollte sie auch? So richtig die ethischen Ermahnungen von den verschiedenen Seiten waren, so sehr verblieben sie doch vorerst im Status theoretischer Forderungen. Dass im Bereich der Globalisierung Interessen aufeinander treffen, wurde insbesondere am Diskussionspunkt «Agrarsubventionen» deutlich: Diese sind, laut Stückelberger, in den Industrieländern siebenmal höher als die gesamte Entwicklungshilfe von 50 Milliarden Dollar jährlich. Ob indes ein Abbau der Agrarprotektionen, wie Vasella ihn forderte, so einfach zu bewerkstelligen wäre, bleibt dahin gestellt. Wäre es für die Schweiz z. B. theoretisch auch kostenschonender, jeden Bauern einzeln auszubezahlen, ginge damit doch gleichzeitig ein Berufsstand verloren, der das Selbstverständnis der Schweiz grundlegend prägt.

Druck der Verbraucher

Letzten Endes ist es nach Stückelberger der Verbraucher selbst, der den Druck auf die Unternehmen ausüben muss, damit diese sich – nicht nur in der grauen Theorie sondern auch in der Praxis – um eine gerechtere, ethisch vertretbare Globalisierung bemühen. «Shakeholders» nannte Stückelberger in Anlehnung an den Begriff der «Shareholders» die Konsumenten, die – symbolisch versteht sich – die wirtschaftlichen Machthaber «packen und schütteln» sollten. Dass der Einzelne nicht «Spielball unbeeinflussbarer Einwirkungen» werde, wünschte sich in diesem Sinne auch Thomas Wipf und definierte die Forderung nach Mitsprache als genuin protestantisches Anliegen. Gerade den Kirchen käme hier eine grosse Aufgabe zu, meinte er: «Der Mensch ist nicht nur Konsument, Anleger und Kunde. Sein Wert geht darüber hinaus. Dies müssen die Kirchen – gleich welcher Konfession – deutlich machen – um so einer Erosion der Grundwerte entgegenzuwirken.»

Panelteilnehmerinnen und -teilnehmer

Musimbi Kanyoro
Generalsekretärin YMCA Kenia

John Elkington
Chairman, SustainAbility, England

Peter Lorange
Präsident v. IMD International, Lausanne

Christoph Stückelberger
Generalsekretär Brot für Alle, Bern

Daniel Vasella
VR-Präsident und Chief Executive Officer v. Novartis, Basel

Thomas Wipf
Präsident des Rates des SEK

Diskussionsleitung:
Stephan Klapproth
Redaktor 10vor10, DRS

STANDPUNKT

Einen Schritt nach vorn

Schon seit langem setzen wir im SEK uns dafür ein, dass das Verhältnis zwischen Bund, Kirchen und Religionsgemeinschaften definiert wird. Eine moderne Verfassung soll das Fundament des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften bilden. Sie soll der gesellschaftlichen Bedeutung von Religionen Rechnung tragen. Dieser Aspekt wird gegenwärtig auch im Europäischen Verfassungskonvent diskutiert.

Dass der Staat religiös neutral bleiben muss, ist natürlich völlig klar. Wir wollen ja mit der Schaffung eines Religionsartikels nicht hinter die Aufklärung zurückgehen, sondern im Gegenteil einen Schritt nach vorn tun: in Richtung einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft, wie sie auch in der Schweiz im Entstehen begriffen ist – aber eben nur in der Praxis, noch nicht in der Verfassung. Der Religionsartikel knüpft einerseits an die christlich-jüdische Kultur an, er hilft andererseits aber auch denjenigen Religionsgemeinschaften, die sich auf Grund ethnischer oder nationaler Zugehörigkeiten in der Schweiz gebildet haben, ein eigenes Selbstverständnis als anerkannte ‹Gemeinschaften des Glaubens› auszubilden. Mehr denn je ist es heute wichtig, dass die Religionen im Dialog agieren. Jüngstes Beispiel des Zusammenwirkens der Religionsgemeinschaften in unserem Land war die interreligiöse Feier im Berner Münster anfangs März. An solchen Formen des Zusammenwirkens muss die staatliche Gemeinschaft um der Integration und des sozialen Friedens willen ein eminentes Interesse haben.

Überhaupt haben Bund und Kirchen viele gemeinsame Ziele. Der Bund ist auf das integrierende Wirken der Glaubensgemeinschaften in der Gesellschaft angewiesen, und diese wiederum erhalten vom Bund einen rechtlichen Rahmen, der ihnen Freiheiten garantiert und Grenzen setzt, welche dem übergeordneten Interesse des Religionsfriedens dienen.

Unser Vorstoss unterstützt die gewachsene föderale Struktur im Verhältnis von Staat und Kirchen und entwickelt sie weiter. Gleichzeitig will er aber eine staatspolitisch notwendige Ergänzung auf Bundesebene schaffen. Unsere Ziele sind Klarheit und transparente Strukturen in den Beziehungen der Glaubensgemeinschaften zum Bund. Dieses Bestreben wurde im Grundsatz auch in den Hearings der Expertengruppe klar unterstützt.

Thomas Wipf, Präsident des Rates des SEK

Aus dem

Der Rat

- trifft sich zur 43. und letzten Sitzung in der Legislatur 1999–2002. Er nimmt Abschied von Barbla Buchli und Raymond de Rham, die auf Ende Jahr ihren Rücktritt eingereicht hatten.
- trifft sich zur ersten Sitzung der Legislatur 2003–2006. Er begrüsst die beiden neu gewählten Mitglieder Dr. Silvia Pfeiffer und Peter Schmid.
- wählt Dr. Paul Schneider zu seinem Vizepräsidenten.
- wählt Pfarrer Dr. Beat Huwyler, Basel, zum Mitarbeiter Theologie mit einem Arbeitspensum von 50% per 1. November 2002. Er tritt die Nachfolge von Pfarrerin Thérèse Marthaler an, die Ende September in den Ruhestand trat.
- wählt Frau Céline Ehrwein, Lausanne, als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einem Arbeitspensum von 60% im Bereich Studien (Institut für Sozialethik).
- setzt eine Finanzkommission des Rates SEK ein und wählt als deren Mitglieder: Als Finanzfachleute Willi Affolter, Daniel Strebel, Willy Oppliger, Andreas Schaufelberger, aus dem Rat Karl Kohli (Vorsitz) und Thomas Wipf.
- nimmt Kenntnis von der provisorischen Traktandenliste für die Sommer-Abgeordnetenversammlung 2003. Besonders zu erwähnen sind neben Jahresbericht und Jahresrechnung 2002:
  - die Beantwortung der Motion de l'Eglise protestante de Genève betreffend Anpassung des Schlüssels für Mitgliederbeiträge,
  - die Beantwortung der *Motion de Roche* (FR) und Mitunterzeichnete betreffend Migrationspolitik,
  - Projekt Werke / Missionen: Bericht und Anträge des Rates,
  - Finanzplan 2003–2006: Aussprache.

Rat

- beauftragt die Zentralen Dienste, aufgrund der definitiven Zahlen der Volkszählung 2000 und der geänderten Sitzverteilung die Sitzzahlen der Mitgliedkirchen in der Abgeordnetenversammlung ab Sommer 2003 zu berechnen und den Mitgliedkirchen mitzuteilen.
- führt eine Vernehmlassung unter den Mitgliedkirchen zur zukünftigen Rechtsform der Werke «Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz» (HEKS) und «Brot für alle» (BFA) durch. Er empfiehlt die Rechtsform Stiftung.
- genehmigt das Mandat für das «Vebindungsbüro SEK Genève» mit dem Auftrag:
  - die Beziehungen des SEK zu den internationalen ökumenischen Organisationen, namentlich dem Ökumenischen Rat der Kirchen, der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Reformierten Weltbund, zu stärken;
  - den Kontakt mit den internationalen Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen auf dem Platz Genf aufzunehmen;
  - Sitzungen und andere Begegnungen zwischen Vertretern des SEK und Vertretern internationaler Organisationen auf dem Platz Genf vorzubereiten und durchzuführen.
- nimmt mit Interesse Kenntnis von den Reaktionen, die auf die Kolumne *Liturgische Erosion* von Ruedi Heinzer im Bulletin eingegangen sind. Ruedi Heinzer hat sie zusammengefasst. Das Papier soll liturgisch interessierten Gruppierungen zur Kenntnis gebracht werden.
- nimmt Kenntnis vom Arbeitsprogramm der Geschäftsstelle für das Jahr 2003. Es zeigt die Arbeitsfelder der einzelnen Abteilungen und Bereiche in graphischer Form, gegliedert in Dossiers und Projekte, und nennt die Prioritäten, nach denen die zur Verfügung stehenden Mittel im nächsten Jahr eingesetzt werden sollen.
- ratifiziert die Rahmenvereinbarung für die Seelsorgedienste in den regionalen Empfangsstellen für Asylsuchende. Für die Umsetzung stimmt er der Einsetzung eines paritätischen Ausschusses zu. Das Sekretariat führen alternierend die Abteilung Innenbeziehungen SEK und das Bundesamt für Flüchtlinge. Die Rahmenvereinbarung soll nach fünf Jahren evaluiert werden. Bis Mitte 2003 soll ein Leitbild Seelsorge entstehen. Anfang 2003 wird ein Konzept für die Einführung und die Weiterbildung von akkreditierten Seelsorgerinnen und Seelsorgern in Rechtsgrundlagen Asylwesen und Organisation der Empfangsstellen vorliegen.
- bezeichnet Amt und Ordination als zentrales ekklesiologisches Thema im Rahmen seiner Ziele und Strategien. Er nimmt in diesem Sinne zustimmend zur Kenntnis, dass die Arbeitsgruppe Ordinationsliturgie von der Liturgiekonferenz weg zu einer zeitlich befristeten und thematisch definierten Arbeitsgruppe des SEK in den Bereich Studien überführt wird. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine umfangreiche Unterlage mit dem Titel *Die Ordinationsliturgie der evangelischen Kirchen der Schweiz* fast fertig vorliegt und als Grundlage für einen noch zu definierenden Prozess der Verständigung unter den Mitgliedkirchen dienen kann. Er beauftragt den Bereich Studien, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Innenbeziehungen diesen Verständigungsprozess zu projektieren.
- nimmt Kenntnis vom Bericht zur staatlichen Erhebung der Religionszugehörigkeit im Rahmen der Volkszählung und des geplanten Bundesgesetzes über die Harmonisierung und Führung von amtlichen Registern. Er stimmt der Einsetzung einer ökumenischen Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der Vernehmlassung zum geplanten Bundesgesetz zu.
- nimmt den Expertenbericht *Religionsartikel in der Bundesverfassung* mit Dank zur Kenntnis. Er stimmt der Veröffentlichung im Namen der Expertengruppe zu. Es soll nun versucht werden, eine gemeinsame Basis unter den Kirchen zu schaffen und andere Religionsgemeinschaften mit einzubeziehen. Das Gespräch mit den Behörden wird gesucht.
- diskutiert mit Delegationen aus den Ausschüssen die Evaluationsberichte der Diakoniekonferenz und der Frauenkonferenz. Der Abgeordnetenversammlung soll im Herbst 2003 ein entsprechender Bericht vorgelegt werden.
- nimmt den Jahresbericht 2002 der Kommission «Kirche und Tourismus» entgegen und ergänzt die Kommission mit Pfarrer Michael Landwehr, Fuldera, und Brigitte Jäggi, Interlaken.
- nimmt Kenntnis vom Projekt «Häusliche Gewalt», das im Rahmen der Dekade zur Überwindung der Gewalt durchgeführt werden soll.
- beauftragt den Bereich Studien, ein Projekt zur Bearbeitung des Themas «Muslime in der Schweiz» zu entwerfen.
- genehmigt den Abschlussbericht des Suizid-Kongresses mit Dank an die Verantwortlichen.
- wählt eine Projektgruppe zur Weiterentwicklung des Bereichs Studien.
- beschliesst die Zusammenführung der Leitung Geschäftsstelle und der Abteilung Zentrale Dienste auf den 1. Juli 2003.

Theo Schaad,
Leiter Geschäftsstelle

Bundesgesetz über Sterilisationen

Zur Verhinderung von Zwangssterilisationen liegt derzeit ein neuer Gesetzesentwurf vor. Der positive Ansatz birgt jedoch Probleme in sich.

Dorothea Loosli

Im Sommer 1997 berichtete die Schwedische Tageszeitung *Dagens Nyheter*, dass in Schweden zwischen 1935 und 1976 an über 60 000 Personen Sterilisationen aus eugenischen Gründen vorgenommen wurden. Menschen wurden also sterilisiert, um die Verbreitung von ‹Erbkrankheiten› zu verhüten, damit sich die ‹besser Veranlagten› gegen die ‹Minderwertigen› durchsetzen konnten. Nachforschungen ergaben, dass seit Ende des 19. bis in die Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts auch in unserem Land Tausende von Personen sterilisiert wurden. Die Eingriffe wurden häufig gegen den Willen oder mit erzwungener Einwilligung der betroffenen Person vorgenommen. Dabei wurden die Sterilisationen mehrheitlich an jungen Frauen aus der Unterschicht durchgeführt, bei denen zumeist irgend eine Form von «Geistesstörung» – z. B. «angeborene Charakterschwäche», «mangelnde Intelligenz», «Schwachsinn» – diagnostiziert worden war. Als weitere Gründe für eine Sterilisation galten Kriterien wie ausseereheliche Schwangerschaften, wechselnde Männerbeziehungen, Unfähigkeit einen Haushalt zu führen oder die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

Entschädigung der Opfer

Die Rechtsgrundlage

Aufgrund dieser Missstände hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates den Bundesrat beauftragt, eine Vernehmlassung über einen entsprechenden Gesetzesentwurf durchzuführen. Das neue Gesetz soll die Voraussetzungen und Verfahren festlegen, die in *Zukunft* bei Sterilisationen zu beachten sind. Dazu sieht das Gesetz eine Entschädigung von Personen vor, die in der *Vergangenheit* zwangssterilisiert worden sind.

Im Gesetzesentwurf werden alle Formen der unfreiwilligen Sterilisation grundsätzlich verboten. Der medizinische Eingriff darf nur erfolgen, wenn die entsprechende Person über 18-jährig und urteilsfähig ist, eine freie und aufgeklärte Entscheidung fällen kann und ihre Einwilligung dazu schriftlich erteilt. Der erste Teil regelt also die zukünftige rechtliche Praxis.

Im zweiten Teil des Entwurfs werden die erfolgten Zwangssterilisationen und -kastrationen als Straftaten anerkannt, die Menschenrechte und Menschenwürde in tiefer Weise verletzt haben. Eine Entschädigung nach geltendem Opferhilfegesetz soll den Leidtragenden als Genugtuung für begangenes Unrecht ausbezahlt werden.

Die Stellungnahme des SEK

Der Rat des SEK begrüsst den Gesetzesentwurf über die Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisationen und insbesondere die Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen. Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass von Gottes Zuspruch her jeder Mensch mit seinen Stärken und Schwächen einzigartig und gleichwertig ist, soll nach Ansicht des SEK jede Person die Möglichkeit erhalten, in Freiheit und selbstverantwortlich zu entscheiden.

Bedenken

Der Rat des SEK äussert einzig seine Bedenken im Falle von dauernd urteilsunfähigen Personen, wie zum Beispiel Menschen, die von Geburt an schwer geistig behindert sind und die die entsprechende Entscheidung gar nicht selber

Foto: zvg

Für eine geistig schwer behinderte Frau kann eine Schwangerschaft zu grossen Belastungen und Ängsten führen.

treffen können. Auch für diese Menschen sieht das neue Gesetz vor, das Recht auf ein Leben in Freiheit, mit Beziehungen auch sexueller Art, sicherzustellen. Nur im ausschliesslichen Interesse der betroffenen Person und nur dann, wenn sie keine Ablehnung gegen den Eingriff äussert und die strengen Voraussetzungen lückenlos erfüllt sind, sollen Sterilisationen ausnahmsweise erlaubt sein. Die Belange Dritter, so beispielsweise die Interessen von Kindern, die allenfalls geboren werden, sind dabei unerheblich. Die Selbstbestimmung ist auf jeden Fall zu achten, die Äußerung einer unbestimmten Angst verbietet den Eingriff, auch wenn die verlangten strengen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Kommentar zum Gesetzesentwurf heisst es, dass «der blosse Umstand, wonach die betroffene Person sich um das Kind nicht kümmern kann und somit von ihm getrennt werden muss», kein Grund sei, um eine Sterilisation zu rechtfertigen.

Der SEK wirft an dieser Stelle die Frage auf, ob einer urteilsunfähigen Person, die von ihrem Kind getrennt wird, diese Konsequenz und das damit verbundene Leiden vor einer Schwangerschaft einsichtig gemacht werden kann. Denn auch eine Schwangerschaft mit all ihren Folgen und Untersuchungen können für eine geistig schwer behinderte Frau zu grossen Belastungen und Ängsten führen. Der im Gesetzesentwurf vertretene Freiheits- resp. Selbstbestimmungsbegriff ist von reinem Individualismus geprägt, ohne den Aspekt der Verantwortung zu berücksichtigen.

Der Aspekt der Verantwortung

Freiheit und Verantwortung

Da der Mensch immer auch Mitmensch ist, ist Freiheit keinesfalls individualistisch zu deuten, vielmehr ist ihre soziale Dimension zu berücksichtigen. Freiheit bedingt die mit ihr einhergehende Verantwortungsfähigkeit. Ist ein Mensch urteilsunfähig, kann er die Verantwortung für sein Handeln nicht übernehmen und eine stellvertretende Person muss dies an seiner Stelle tun. Die Verantwortung über den Entscheid für oder gegen eine Sterilisation dem urteilsunfähigen Menschen zu überlassen, widerspricht der verantwortungsvollen Fürsorgepflicht. «Eine anwaltschaftliche Interessen- und Güterabwägung ist in solchen Fällen unverzichtbar – die Gesellschaft stiehlt sich aus ihrer Verantwortung, wenn sie solche Entscheide an nicht urteilsfähige Personen delegiert», heisst es in der Stellungnahme des Rates.

Der Rat schlägt nun dem Gesetzgeber vor, den Gesuchsweg im Gesetz zu verankern. Die vormundsberechtigte Person soll zwei unabhängigen Institutionen ein Gesuch zur Beurteilung vorgelegen müssen. Sollen damit einerseits unverantwortliche Zwangssterilisationen ausgeschlossen werden, könnte so andererseits in begründeten Ausnahmefällen eine Sterilisation in Betracht gezogen werden.

Dorothea Loosli ist wissenschaftliche Assistentin am Institut für Sozialethik.

«Den Mitmenschen gerecht **begegnen**»

Foto: refbild/Pfander

Wenn sie könnte, würde sie Nächstenliebe per Gesetz fordern: Ratsmitglied Silvia Pfeiffer.

Silvia Pfeiffer ist promovierte Kirchenhistorikerin und ausgebildete Lehrerin. Sie ist engagiert in der Drogenpolitik und arbeitet als Beraterin im Schul- und Bildungsbereich. Sie ist SP-Politikerin und Präsidentin des Schaffhauser Kirchenrates. Seit 1. Januar ist sie nun auch Mitglied des SEK-Rates.

Bulletin: Frau Pfeiffer, stellen Sie sich vor, Sie könnten einen Tag mit einer berühmten Persönlichkeit Ihrer Wahl verbringen. Wen würden Sie treffen wollen?

Silivia Pfeiffer: Ruth Dreifuss. Sie fasziniert mich als Mensch, ich bewundere ihre Geradlinigkeit und ihre Humanität. Ausserdem interessiert mich ihr Verhältnis zu ihrem jüdischen Glauben. In meiner Funktion als SP-Politikerin habe ich Frau Dreifuss ein paar Mal gesehen, auch einmal mit ihr während eines Abendessens ein wenig ausführlicher gesprochen. Es würde mich interessieren, sie näher kennenzulernen.

Sie sind ebenso gesellschaftspolitisch wie kirchlich ausgesprochen engagiert. Wo bestehen für Sie die Gemeinsamkeiten zwischen diesen Tätigkeiten?

Für mich ist das Zentrale an meinem religiösen Verständnis der Versuch, meinen Mitmenschen so gerecht wie möglich zu begegnen. In der Bergpredigt sehe ich darum auch die Kernbotschaft des Christentums – ich begreife sie als Botschaft der Gerechtigkeit, der Solidarität, der Hilfe für die Schwächeren, der Verurteilung von Gewalt. Dies ist wohl auch das verbindende Element meiner kirchlichen und sozialpolitischen Arbeit: In beiden Bereichen geht es mir um Gerechtigkeit und Nächstenliebe.

War der Glaube immer so wichtig für Sie?

Als Jugendliche habe ich mich sehr intensiv in der Kirchgemeinde Schaffhausen-Buchthalen engagiert. Als ich dann zum Studium nach Zürich ging – mitten hinein in die 68er-Bewegung –, war ich kirchlich nicht mehr aktiv. Dafür habe ich mich aber mit der wissenschaftlichen Dimension der Religion beschäftigt. An der theologischen Fakultät belegte ich Vorlesungen und Seminare; auch meine Dissertation entstand an dieser Fakultät, obwohl mein Hauptfach eigentlich Geschichte – nicht Theologie – war. Prägend war für mich die nachfolgende Zeit als Assistentin am Institut für Sozialethik bei Professor Rich. Dass ich dann zur Kirche ‹zurückkehrte›, geschah erst 1989, als ich wegen meines zweiten Mannes zurück nach Schaffhausen ging.

Wie ist Ihr Eindruck von der ersten Ratssitzung beim SEK? Möchten Sie vieles ändern?

Ich gehöre zu jenen Menschen, die zuerst einmal beobachten und zuhören, sich informieren und sich eine Meinung bilden. Die erste Ratssitzung war sehr interessant, gut vorbereitet. Die Ratsmitglieder und sehr qualifizierte leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraten die einzelnen Geschäfte kompetent und zielorientiert. Was mich reizt an der Arbeit im Kirchenbund, ist die Vielfältigkeit der Aufgaben, die Vielfalt der Beziehungen, die Verbindung von Kirche und Gesellschaftspolitik. Ich freue mich, in diesem Gremium mitzuarbeiten und meine Erfahrungen einzubringen.

Gibt es neben Ihrem beruflichen und ehrenamtlichen Engagement noch Zeit für Hobbys?

Dreimal im Jahr fahre ich mit meinem Mann und unserem Hund nach Spanien in unser Haus. Lesen, lesen, lesen heisst es dann für uns – oft von morgens bis abends. Das ist für mich ein grosser Gewinn an Lebensqualität.

Frau Pfeiffer, eine abschliessende Frage: Wenn Sie für einen Tag die Beherrscherin der Welt wären – welche Forderung würden sie aufstellen?

Ganz klar die schwierigste, die, die seit mindestens 2000 Jahren gilt: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Das ist ja in etwa das, was Kant den ‹kategorischen Imperativ› genannt hat. Diese goldene Regel zu leben, müsste von allen Menschen angestrebt werden – für eine bessere Welt.

Das Gespräch führte Annette Mingels.

Die Kirchen und der **Irak-Konflikt**

Mit einer interreligiösen Feier hat der SEK am 5. März ein Zeichen gesetzt: Für den gegenseitigen Respekt zwischen den Glaubensgemeinschaften und gegen die politische Instrumentalisierung der Religionen.

Rund 500 Personen, darunter die Bundesrätinnen Ruth Metzler und Micheline Camly-Rey, waren zum Gottesdienst gekommen. Gemeinsam mit der Bischofskonferenz, der Christkatholischen Kirche, dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und der Koordinaton Islamischer Organisationen hatte der SEK die interreligiöse Feier im Berner Münster organisiert. Als Grundlage der verschiedenen Religionen wurde der «gemeinsame Glauben an den einen barmherzigen Gott der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens» genannt und darauf verwiesen, dass jede Legitimation eines Kriegs mit religiösen Argumenten diese Gottesanschauung negiere.

So sehr die realpolitischen Beurteilungen des Irak-Konflikts auch im Einzelnen divergieren, so einhellig sprachen sich die Glaubensgemeinschaften dafür aus, den Diaolog zwischen ihnen nicht ab- und keine Gräben aufreissen zu lassen, sondern stattdessen die Toleranz und das Verständnis füreinander weiterhin zu pflegen. Neben Lesungen und Friedensgebeten wurde eine gemeinsame Erklärung der Religionsgemeinschaften verlesen (s. S.13).

Aktionen der Kirchen

Auch in den einzelnen Kantonalkirchen und Kirchgemeinden ist der Irak-Konflikt das beherrschende Thema dieses Jahres. Mit Kundgebungen, Lichterketten, Schweigeandachten, Gebeten, Mahnmalen, Fackelzügen, Demonstrationen und interkonfessionellen Gottesdiensten haben sich in der ganzen Schweiz Christen und Christinnen gegen den Irak-Krieg gewendet. Versuchten sie vor Ausbruch des Krieges selbigen zu verhindern, gedenken sie nun der Opfer des Krieges und beten für eine rasche Beendigung der Kämpfe.

Der SEK hat gemeinsam mit dem evangelischen Hilfswerk HEKS die Gläubigen zu Spenden für die notleidende Bevölkerung im Irak aufgerufen.

Interreligiöse Feier am 5. März 2003 im Berner Münster

«Das Band des Friedens stärken – in der Schweiz und weltweit»

Erklärung und Aufruf

Wir,

der Schweizerische Evangelische Kirchenbund
die Schweizer Bischofskonferenz
die Christkatholische Kirche der Schweiz
der Schweizerische Israelitische Gemeindebund
die Koordination Islamischer Organisationen Schweiz

teilen die Sorge vieler Menschen in unserem Land angesichts der krisenhaften Stimmung und des bedrohten Friedens in vielen Teilen der Welt. Diese ernsthafte Sorge um den Frieden führt uns als Kirchen und Religionsgemeinschaften unterschiedlicher Tradition zusammen.

Wir bezeugen den gemeinsamen Glauben an den Einen barmherzigen Gott der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens. Dieses Zeugnis von Gott ist unvereinbar mit dem Aufruf zum gegenseitigen Hass und zum Krieg. Die Legitimation eines Krieges mit religiösen Argumenten zeugt von einem falschen Gottesverständnis. Es gibt deshalb auch nicht für einen drohenden Krieg im Irak eine religiöse Rechtfertigung. Krieg sollte nach Gottes Willen nicht sein.

Wir bezeugen die Botschaft der Propheten in unseren Heiligen Schriften. Sie ruft uns dazu auf, konkret einen Beitrag zu Liebe, Gerechtigkeit und Frieden zu leisten. Unsere Sorge gilt vorwiegend der leidenden Zivilbevölkerung.

Wir erklären, dass unser Gebet und unsere humanitäre Mithilfe allen Menschen in Not und allen Opfern von Gewalt gilt, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Rasse oder ihrer Religion.

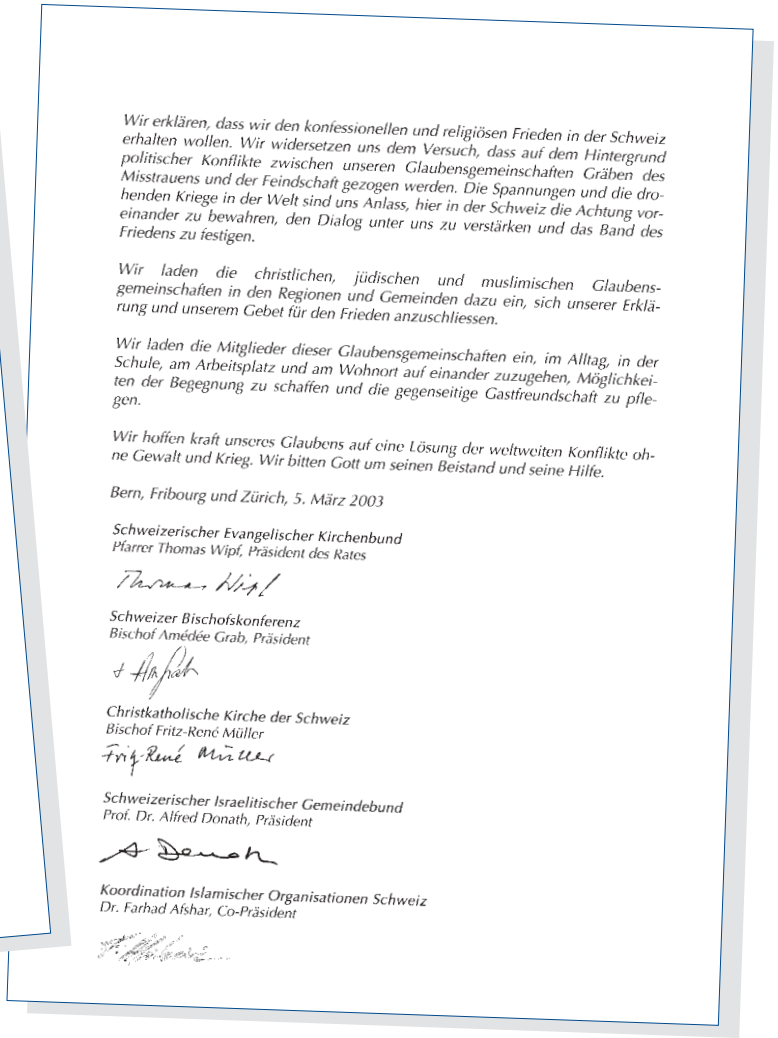

Wir erklären, dass wir den konfessionellen und religiösen Frieden in der Schweiz erhalten wollen. Wir widersetzen uns dem Versuch, dass auf dem Hintergrund politischer Konflikte zwischen unseren Glaubensgemeinschaften Gräben des Misstrauens und der Feindschaft gezogen werden. Die Spannungen und die drohenden Kriege in der Welt sind uns Anlass, hier in der Schweiz die Achtung voreinander zu bewahren, den Dialog unter uns zu verstärken und das Band des Friedens zu festigen.

Wir laden die christlichen, jüdischen und muslimischen Glaubensgemeinschaften in den Regionen und Gemeinden dazu ein, sich unserer Erklärung und unserem Gebet für den Frieden anzuschliessen.

Wir laden die Mitglieder dieser Glaubensgemeinschaften ein, im Alltag, in der Schule, am Arbeitsplatz und am Wohnort auf einander zuzugehen, Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen und die gegenseitige Gastfreundschaft zu pflegen.

Wir hoffen kraft unseres Glaubens auf eine Lösung der weltweiten Konflikte ohne Gewalt und Krieg. Wir bitten Gott um seinen Beistand und seine Hilfe.

Bern, Fribourg und Zürich, 5. März 2003

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Pfarrer Thomas Wipf, Präsident des Rates

Schweizer Bischofskonferenz
Bischof Amédée Grab, Präsident

Christkatholische Kirche der Schweiz
Bischof Fritz-René Müller

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
Prof. Dr. Alfred Donath, Präsident

Koordination Islamischer Organisationen Schweiz
Dr. Farhad Afshar, Co-Präsident

«Einfach **da** sein»

Walter Meier ist Seelsorger am Flughafen Zürich. Wer sich aussprechen möchte, geht zu ihm. Manchmal fliegt der Fünfzigjährige auch als Steward mit. Die Passagiere ahnen dann aber nicht, dass ihnen gerade ein Pfarrer das Essen serviert.

Ich habe keine Flugangst. Das wäre auch schade. Denn ich bin ja über das Fliegen in diese Stellung als Flughafenpfarrer gekommen. Anfang der 70er Jahre habe ich in Zürich Theologie studiert. Als die damalige *Swissair* zu wenige Stewards hatte und männliche Studenten rekrutierte, habe ich mich da gemeldet. Ich bekam die Auflage, die schulterlangen Haare abzuschneiden und den Bart zu entfernen, dann habe ich einen Kurs besucht und anschliessend bin ich – neben dem Studium – als Steward geflogen.

Mitte der 70er Jahre bin ich dann in den Kirchendienst eingetreten. Ich wurde Pfarrer in der Kirchgemeinde Bülach, genauer gesagt in Winkel. Das liegt gerade neben dem Flughafen. Ab Frühling 89 war ich gleichzeitig Gemeindepfarrer und Seelsorger für das Flugpersonal der Swissair. Ich habe schöne Zeiten erlebt, damals. Als Mitte der neunziger Jahre die Anfrage vom Kirchenrat kam, ob ich bereit wäre, ein Flughafenpfarramt aufzubauen, habe ich ja gesagt.

Wenn ich Frühschicht habe, stehe ich um sechs Uhr auf. Ich trinke einen Kaffee, werfe einen Blick in die Zeitung und schaue, was so passiert ist. Fast jedes tragische Ereignis im Flugbereich hat Auswirkungen auf meine Tätigkeit. Damals, als die Concorde in Frankreich abgestürzt ist, sind Angehörige der Opfer über den Zürcher Flughafen gereist und brauchten Betreuung. Das Bali-Attentat im Oktober hatte Einfluss, insbesondere, weil da Schweizer Opfer zu beklagen gewesen sind. Zwei der Opfer konnten erst spät identifiziert werden, weil ihre Leichen so stark verbrannt waren. Die Urnen kamen kurz vor Weihnachten hier an, und dann haben wir die Angehörigen, die zum Flughafen kamen, um die Urnen abzuholen, betreut. Ich habe für die beiden Familien eine Trauerandacht in der Flughafenkapelle abgehalten. Ich mache solche Sachen natürlich nur auf Wunsch. Das ist unser Grundsatz: Wir drängen uns nicht auf.

Traurige, schwierige Fälle der Seelsorge gibt es hier im Spezialpfarramt am Flughafen häufiger als im Gemeindepfarramt. Ich war ja über zwanzig Jahre Gemeindepfarrer, ich kann das beurteilen. Da muss man schon auch nach sich selber schauen. Mein Kollege und ich gehen regelmässig in eine Supervision und nach besonders belastenden Einsätzen nehmen wir auch psychologische Hilfe in Anspruch. Wie zum Beispiel damals, als ich aus Halifax zurückkam, nach dem *Swissair*-Unglück vom 2. September 1998. Am 4. September hatte es einen Sonderflug nach Halifax gegeben. Achtzig Angehörige wollten sofort dorthin.

Man kann in dem Moment gar nicht viel zu den Leuten sagen. Man ist ja selber betroffen. Wir nennen das ‹emotionale erste Hilfe› leisten, und die besteht darin, dass man den betroffenen Menschen sagt: «Ich bin jetzt für Sie da.» Manchmal muss man auch die Schulter geben, damit der Mensch sich ausweinen kann, und zuhören muss man, und mitaushalten. Jeremias Gotthelf hat den Satz geschrieben: «Es verliert die schwerste Bürde die Hälfte ihrer Last, wenn man davon reden kann.» Um das geht es in der Seelsorge. Einfach da sein.

Und dann, in Halifax, mussten natürlich auch die praktischen Dinge erledigt werden: Schauen, dass die Menschen Hotelzimmer bekamen, Busse organisieren für die Fahrt nach Peggys Cove, dem Fischerdorf, von wo aus man auf die

Foto: refbild/Pfander

Inmitten der Hektik des Flughafens Kloten weisen Schilder den Weg zu Walter Meier.

St.-Margarets-Bucht schauen konnte, mit den Menschen zum Ufer gehen und Blumen ins Wasser werfen. Ich habe damals für die, die es wünschten, auch eine Andacht gehalten, dort am Ufer. Ich habe fast gar nicht geschlafen während dieser Zeit. Ich war sehr erschöpft – psychisch wie physisch. Und nachher dann die Alpträume, während Wochen.

Nun sind solche grossen Unglücksfälle ja Gott sei Dank nicht die Regel. Es gibt auch Tage, an denen nicht sehr viel los ist. Da hat man Zeit, Pendenzen aufzuarbeiten, eine Predigt vorzubereiten, seinen Rundgang über den Flughafen zu machen. Auch bei den Asylsuchenden gehen wir vorbei. Wir Seelsorger sind die, die zuhören, wenn einer seine Geschichte erzählen möchte. Auf Wunsch sprechen wir Gebete, lesen aus der Bibel oder feiern Gottesdienste mit den Asylsuchenden. Weil die Fluggesellschaft *Swiss* ziemlich gut am afrikanischen Markt ist, haben wir viele Asylsuchende aus Afrika. Die sind oftmals sehr gläubig. Manchmal haben sie nichts dabei ausser ihrer persönlichen Bibel.

Die meisten Menschen, die als Passagiere über den Flughafen reisen und ein religiöses Bedürfnis haben, gehen in die Kapelle, zünden eine Kerze an, sprechen ein Gebet und machen eine Eintragung in unser Fürbittenbuch. Innerhalb von fünf Jahren wurden mehr als zwölf dieser Bücher voll, ich finde das ziemlich viel. Oft beten wir mit diesen Menschen auch oder geben ihnen einen Reisesegen. Jeden Mittwoch, um zwölf Uhr, gibt es ein Mittagsgebet. Wenn die Zeit es erlaubt, fliege ich auch heute noch manchmal als Flight Attendant mit. Gerade wenn man zusammen fliegt, kommt man leicht ins Gespräch mit den Kollegen. Die Passagiere wissen aber nicht, dass ich eigentlich Pfarrer bin.

Um mich von der Arbeit zu entspannen, hilft mir der Austausch mit meiner Frau. Sie ist als Theologin und Oberärztin in der Psychiatrie auch Fachfrau in der Seelsorge. Meine Freizeit besteht im Sommer darin, dass ich im Garten arbeite oder auch einmal eine Runde schwimmen gehe. Im Winter fahre ich gerne Ski, und ausserdem habe ich ein Abonnement für einen Fitnessclub, das sich aber überhaupt nicht lohnt, weil ich so wenig Zeit dafür habe.

Bereut habe ich es noch nie, wirklich kein einziges Mal, dass ich nicht Gemeindepfarrer geblieben bin. Ich bin gerne Seelsorger, ich mag den Kontakt zu Menschen, ausserdem interessieren mich die Abläufe in der Wirtschaft. Im Moment ist die Situation hier am Flughafen ja sehr schwierig, mit den düsteren Prognosen, die man ständig in der Zeitung liest. Seit dem Grounding im Oktober 2001 war da sehr viel an Verzweiflung und Trauer und Wut, und die Verunsicherung ist geblieben, bei vielen. Oft kommen die dann zu uns, um darüber zu sprechen.

Das ist vielleicht das Befriedigendste an meinem Beruf: das Gefühl, dass man gebraucht wird, dass man helfen kann. Als wir damals das Flughafenpfarramt aufbauten, mein Kollege Claudio Cimaschi und ich, haben wir auch mit Ablehnung gerechnet, aber eigentlich haben wir so etwas nie erlebt. Im Gegenteil, wir haben sehr häufig Aussagen gehört, wie: Ihr tragt viel bei zur Vermenschlichung des Flughafens. Oder: Es ist gut, zu wissen, dass es euch gibt.

Das Gespräch wurde aufgezeichnet von Annette Mingels.

Walter Meier ist der protestantische Seelsorger am Flughafen Kloten. Er hält Andachten, gibt Reisesegen, betet mit den Gläubigen und ist da, wenn man ihn braucht. Nur manchmal fliegt er davon.